

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.25 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.10.25 hat in der Zeit vom 10.11.25 bis 11.12.25 durch Veröffentlichung im Internet und eine öffentliche Auslegung stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind am 10.11.2025 entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis 11.12.2025 zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 23.10.2025 auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21.10.26 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.26 bis 13.03.26 im Internet veröffentlicht und durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21.01.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.26 bis 13.03.26 eingeholt.
6. Die Gemeinde Haimhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.03.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.03.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

7. Ausgefertigt

Haimhausen, den 20.04.2026

Peter Felbermeier

Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Haimhausen, den 20.04.2026

Peter Felbermeier

Peter Felbermeier, Erster Bürgermeister